

## Beschluss der 14. Bundesdelegiertenkonferenz, 7. November 2015, Weimar

---

### Beschäftigung für geflüchtete Menschen

Der beste Weg für nach Deutschland geflohene Menschen, um sich gesellschaftlich zu integrieren, ist die Teilnahme am Erwerbsleben. Allerdings bedeutet dies für engagierte Unternehmen enorme Anstrengungen, bei denen sie unterstützt werden müssen. Davon profitieren nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die Wirtschaft insgesamt, die sich aufgrund des demografischen Wandels bereits heute mit Fachkräftengpässen konfrontiert sieht. Die Sozialsysteme werden entlastet. Die Flüchtlingskrise darf nicht zum Anlass genommen werden, Bürger und Unternehmen mit höheren Steuern und Abgaben zu belasten.

Deshalb fordern wir:

- die Entbürokratisierung, Vereinfachung und Verkürzung der Verfahren zur Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen
- verstärkte Anstrengungen bei der Sprachausbildung – sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Kindern und Jugendlichen durch qualifizierte Lehrer für Deutsch als Fremdsprache oder – in Anerkennung der Tatsache, dass er derzeit zum Teil zu wenig Lehrer dafür gibt – auch über webbasierte E-Learning-Angebote und Apps
- ein flächendeckendes Integrationsangebot aus einer Hand, z. B. durch bei der Agentur für Arbeit angesiedelte Coaches, die für die Flüchtlinge einen zentralen Ansprechpartner in allen Belangen darstellen und sie bei ihrer Eingliederung in die Gesellschaft unterstützen
- eine schnellere Kompetenzfeststellung, unbürokratischere Anerkennung von Abschlüssen und die Möglichkeit für Nachqualifikationen mit verkürzten Ausbildungszeiten
- eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis für Asylbewerber, die bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag gültig ist, und die Aussetzung der Vorrangprüfung
- die Aussetzung des Mindestlohnes für Asylbewerber und -berechtigte für die jeweils ersten sechs Monate, sodass sie diesbezüglich wie Langzeitarbeitslosen behandelt werden, denn auch diese Menschen sollen nach Leistung und Qualifikation bezahlt werden
- ein gesicherter Aufenthalts- und Arbeitsstatus für Flüchtlinge, die in deutschen Betrieben einen Ausbildungsplatz gefunden haben, während der gesamten Ausbildungszeit und für zwei Jahre während der anschließenden Beschäftigung

Für Personen, die nahezu keine Aussicht auf Anerkennung ihres Asylantrags haben, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland geflohen sind, ist das Asylverfahren der falsche Weg. Für diese migrationswilligen Menschen brauchen wir

- ein Einwanderungsgesetz beruhend auf einem klaren und vollständigen Punktesystem in Anlehnung an bewährte Vorbilder

- die Möglichkeit, bereits während eines laufenden Asylverfahrens einen Antrag auf Arbeitsmigration zu stellen, wobei ein bereits bestehendes Arbeitsverhältnis bei einem deutschen Arbeitgeber positiv zu bewerten ist
- die Vergabe von Arbeitsvisa nach Antragstellung im Herkunftsland